

Antrag

der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erstellung des ersten gemeinsamen Bildungsberichtes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland (BMBF) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) geht zurück auf eine Initiative aus dem Parlament im Jahr 2002. Diese wurde von der Bundesregierung und den Ländern positiv aufgenommen und zwischen Bund und Ländern partnerschaftlich zu einem gemeinsamen Konzept der Bildungsberichterstattung weiterentwickelt.

Der regelmäßig herausgegebene gemeinsame Bildungsbericht sollte nach einer Vereinbarung des BMBF und der KMK vom März 2004 so angelegt sein, dass

- alle bildungsbiographischen Etappen vom Elementarbereich bis zur Erwachsenenbildung entsprechend der Bedeutung von Bildung im Lebenslauf als lebensbegleitendes Lernen erfasst und dabei insbesondere auch die Übergänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen sowie ihre wechselseitigen Abhängigkeiten und Einflüsse in den Blick genommen werden,
- er auf einen Kernbestand aussagekräftiger Indikatoren zu zentralen Bereichen des Bildungssystems aus institutioneller und individueller Perspektive aufgebaut wird, der sowohl die zentralen Kontext-, Prozess- und Wirkungsdimensionen des Bildungssystems und formaler Bildungsprozesse als auch non-formale und informelle Bildungsprozesse erfasst und analysiert,
- internationale Entwicklungen der Bildungsberichterstattung sowie die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten berücksichtigt werden.

Der neue Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes hat die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zu einer neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemacht.

Das Konzept der nationalen Bildungsberichterstattung sieht vor, dass sich der Bildungsbericht vorrangig auf ein Indikatorenmodell zur längerfristigen Beobachtung der Bildungsentwicklung in Deutschland im Sinne eines lebenslangen Lernens gründet. Er soll jeweils einen Schwerpunkt setzen, der eine übergreifende Problemlage oder ein besonderes Bildungsgebiet differenziert analysiert und in der Darstellung herausarbeitet. BMBF und KMK haben sich als Auftraggeber des nationalen Bildungsberichtes darauf verständigt, den Bericht im Rhythmus von zwei Jahren mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen vorzulegen. Der Bildungsbericht wendet sich auch an die interessierte Öffentlichkeit und ist im Aufbau wie in der Darstellung der Rezeption einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Der erste gemeinsam von Bund und Ländern herausgegebene Bericht zur „Bildung in Deutschland“ mit dem Schwerpunkt Migration wurde im Juni 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. Er wurde erarbeitet von einem unabhängigen interdisziplinären Konsortium unter der Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Beteiligt waren das Deutsche Jugendinstitut (DJI), die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), das Soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) sowie das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder.

Der vorliegende Bildungsbericht markiert einen hervorragenden Einstieg in eine kontinuierlich stattfindende nationale Bildungsberichterstattung. Er liefert einen umfassenden Überblick und präzise Daten zur Situation des Bildungswesens in Deutschland, zu dessen Leistungsfähigkeit im nationalen Vergleich zwischen den Bundesländern und im internationalen Vergleich sowie zu wichtigen Zukunftsentwicklungen in allen Bereichen des Bildungswesens. Der Bericht führt die bisher in getrennten Berichten und Studien veröffentlichten Daten über alle Bildungsbereiche hinweg zusammen. Dadurch entsteht ein Überblick von „Bildung im Lebenslauf“, der bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder beginnt und über die allgemein bildende Schule, die berufliche Ausbildung und die Hochschule bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter einschließlich des informellen Lernens reicht.

Dabei werden übergreifende Entwicklungslinien sichtbar. So haben die Bildungsbeteiligung und der Bildungsstand der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Über alle Bildungsbereiche hinweg wird eine starke Koppelung zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft sichtbar – beginnend mit einem späteren und selteneren Besuch des Kindergartens bis hin zu einem deutlich erhöhten Risiko, aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikation erwerbslos zu sein.

Das Schwerpunktthema „Migration“ zeigt, dass dieser Zusammenhang besonders bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich wird. Der Bericht verwendet hier Daten, bei deren Erfassung erstmals von einem an der Staatsangehörigkeit orientierten „Ausländerkonzept“ auf ein „Migrationskonzept“ umgestellt wurde. Dies ermöglicht eine bessere Beurteilung der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben für die Bildungspolitik.

Zur vertieften Auseinandersetzung mit Zielsetzung, Methodik und Ergebnissen des ersten nationalen Bildungsberichtes, aber auch zur Einordnung der besonderen Qualität des vorgelegten Berichtes im Verhältnis zu anderen schon traditionellen Berichten wurde eine parlamentarische Anhörung als sinnvoll angesehen. Denn neben dem ersten gemeinsamen Bildungsbericht gibt es auf nationaler Ebene eine Vielzahl von Spezialberichten wie den Berufsbildungs-

bericht, den Jugendbericht oder den Bildungsfinanzbericht, aber auch zahlreiche kontinuierliche Berichterstattungen zu Bildungsfragen durch die jeweiligen Länder. Auf internationaler Ebene legen diverse Berichtsinstrumente von EU, OECD wie UNESCO umfangreiche Datensammlungen, profunde Analysen und langfristige Vergleichsbetrachtungen vor.

Durchgeführt wurde die Anhörung durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu Beginn des Jahres 2007 zum Thema „Bildungsberichterstattung in Deutschland – Konzeption, Methodik, Weiterentwicklung“. Im Focus standen in erster Linie der nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, der Bericht „Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren 2006“ und „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich – Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2006“.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass mit der Bildungsberichterstattung in der vorgelegten Form ein neues Instrument geschaffen wurde, mit dem Bund und Länder ihre jeweiligen bildungspolitischen Entscheidungen wie ihr Zusammenwirken auf einer deutlich verbesserten Datengrundlage planen können und die Wirkung ihrer Maßnahmen verfolgen können;
- dass sich namhafte unabhängige Experten aus allen Bereichen der Bildungswissenschaft in einem längeren gemeinsamen Prozess vom Oktober 2004 bis zum April 2006 auf Konzeption, Methodik und Darstellungsformen der Bildungsberichterstattung verständigten und im Juni 2006 den ersten indikatorengestützten Bericht „Bildung in Deutschland“ vorlegten;
- dass die Struktur und die Anlage des nationalen Bildungsberichtes an der Gliederung des deutschen Bildungssystems orientiert sind, ohne die internationale Anschlussfähigkeit zu verlieren, indem das Konzept des lebenslangen Lernens Leitgedanke des vorgelegten Berichtes ist;
- dass die nationale Bildungsberichterstattung sich damit in das umfassende Monitoring-System einfügt, zu dem sehr intensiv rezipierte internationale Leistungsvergleichsuntersuchungen wie z. B. die PISA-Studie seitens der OECD, aber auch andere nationale und internationale Beiträge der Bildungsforschung gehören, und dass sie sich grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Bildungswesens über eine stärkere Output-orientierte Steuerung orientiert;
- dass die Bundesregierung und die Länder dem Thema Bildungsberichterstattung, auch in Zukunft, einen hohen Stellenwert beimessen und zu einer Weiterentwicklung und Verbesserung der Bildungsberichterstattung mit einem Ausbau der Bildungsforschung beitragen;
- dass der Bericht „Bildung in Deutschland“ und die darauf basierenden gemeinsamen Schlussfolgerungen des BMBF und der KMK als gutes Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Bund und Ländern stehen und für einen konstruktiven funktionierenden Föderalismus gelten können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit den Ländern eine Bildungsberichterstattung als Instrument für eine neue Grundlage der bildungspolitischen Steuerung fortzuführen und in der Konzeption, Methodik etc. weiter auszugestalten. Dazu gehört beispielhaft auch die Weiterentwicklung von empiriegestützten Indikatoren in Bereichen, die dieser Betrachtung bisher noch nicht sehr intensiv zugänglich waren, wie dem informellen Lernen oder der Weiterbildung. Über bestimmte ausgewählte Indikatoren im nationalen Bildungsbericht sollte auch weiterhin im internationalen Vergleich berichtet werden;

2. die Bildungsberichterstattung auch weiterhin durch ein unabhängiges Gremium von Wissenschaftlern aus allen Bereichen der Bildungsforschung vornehmen zu lassen. Neben der analytischen und vergleichenden Betrachtung von mittel- und langfristigen Bildungsprozessen sollte dabei eine problemorientierte Darstellung, die auf Defizite und Schwachstellen hinweist, erfolgen;
3. sich im Dialog mit den Ländern dafür einzusetzen, das Instrument der gemeinsamen Empfehlungen nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes auf der Grundlage der Ergebnisse der Bildungsberichterstattung weiterzuentwickeln. Dieses Instrument ist – auch unter Hinzuziehung des eingesetzten wissenschaftlichen Beirates – verstärkt zu nutzen, um gemeinsame Ziele von Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des Bildungswesens zu vereinbaren und durch koordinierte Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen;
4. gemeinsam mit den Ländern die Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung auf allen Ebenen, von der einzelnen Bildungseinrichtung bis zum gesamten Bildungssystem im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern systematisch zu entwickeln und konsequent umzusetzen;
5. die Weiterentwicklung des Bildungswesens künftig noch stärker auf Ergebnisse der Bildungsforschung zu stützen. Eine zentrale Forderung ist hier, insbesondere die empirische Bildungsforschung in Deutschland strukturell und inhaltlich zu stärken. Dazu wie auch zur mittel- bis langfristigen Verbesserung der Datenbasis für den nationalen Bildungsbericht kann die Etablierung eines wissenschaftsgetragenen nationalen Bildungspanels einen wesentlichen Beitrag leisten;
6. dem Deutschen Bundestag künftig alle zwei Jahre einen nationalen Bildungsbericht vorzulegen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion